

Der Landrat

Fachdienst Wasserwirtschaft

- Untere Wasserbehörde -

Bekanntgabe

Wasserwirtschaft

Antrag der Stadt Sundern vom 20.12.2023 auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

hier: Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht)

45/66.50.07-15-W-0002-24

Meschede, 28.03.2024

Die Stadt Sundern hat bei mir die oben näher bezeichnete Entscheidung beantragt. Das Vorhaben umfasst die Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit an einer Stauanlage in der Sorpe in Sundern-Hagen neben der Straße "Selbecke". Hierzu soll die bestehende Stauanlage (Wehr) durch eine Raue Gleite ersetzt werden. Außerdem sollen die Sorpe von der Straße abgerückt und Erosionsschäden beseitigt werden.

Gemäß Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG war zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass als besondere örtliche Gegebenheit im Sinne von Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Sorpe von dem Vorhaben betroffen ist.

Durch die geplanten Maßnahmen sind jedoch keine negativen Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet zu erwarten. Im Rahmen des Antrages wurde durch hydraulische Berechnungen nachgewiesen, dass der Wasserspiegel bei einem hundertjährigen Hochwasser durch die geplanten Maßnahmen abgesenkt wird. Die Maßnahmen führen somit zu einer Verbesserung des derzeitigen Ist-Zustandes.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, die die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Ergebnis:

Es wird gemäß § 5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntgabe.

Im Auftrag gez. Filipponi